

# Für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Neckar-Odenwald-Kreis

## Möglichkeiten zur Liquiditätssicherung.

Stand 18.3.2020, 12.00 Uhr

1. Zur Beantragung von **Kurzarbeitergeld** wählen Sie die Nummer des Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur: 0800-4 55 55-20. Von dort werden Sie mit Ihrem Ansprechpartner vor Ort verbunden. Die Arbeitsagentur in Mosbach schließt für den Publikumsverkehr ab 18.3.2020. Das Personal wird nicht relevanten Bereichen abgezogen und man konzentriert sich nur auf die aktuelle Situation.
2. Zur Beantragung von **Arbeitslosengeld** ist aktuell **keine persönliche** Meldung erforderlich; 0800-4 55 55-00
3. Anpassung der Vorauszahlung beim Finanzamt: Um die **Vorauszahlung** der Einkommensteuer den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, nehmen Sie mit Ihrem zuständigen Finanzamt telefonisch Kontakt auf oder beauftragen Ihre Steuerberatung. Eventuell kommt auch eine **Stundung von Steuerzahlungen** in Frage.
4. Infektionsschutz-Gesetz: Bitte beachten Sie die Hinweise öffentlich zugänglicher Quellen.
5. Kontaktaufnahme zur Versicherung wegen Betriebsausfall.

6. Antrag bei den Krankenkassen stellen zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

7. Förderung durch KfW-Darlehen:

Seitens der öffentlichen Förderstellen (Banken) liegen Stand heute noch keine Informationen/Leitlinien vor.

Für laufende Darlehen mit der Bank über die Möglichkeit von Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise sprechen.

Aktuell ist das Handwerk von Betriebs-Schließungen ausgenommen.

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>